Fahrzeug Technisches Zentrum

der Innung des Kraftfahrzeug Gewerbes Kassel

Innung des Kfz-Gewerbes Kassel
FahrzeugTechnischesZentrum
Falderbaumstr. 20
34123 Kassel

per eMail an Seminarbuchung@ftz-kassel.de

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verwaltung und Schulungsstätte:
Falderbaumstr. 20
34123 Kassel
Telefon 0561 207508-30
Fax 0561 207508-40

Internet www.ftz-kassel.de
E-Mail info@ftz-kassel.de

Anmeldung zur Schulung verantwortlicher Personen für Gefahrgut in Fahrzeugwerkstätten nach GGVSEB in Verbindung mit ADR

Hiermit melden wir folgenden Mitarbeiter zur der nachfolgend markierten Schulung der Innung des Kraftfahzeuggewerbes Kassel im FahrzeugTechnischemZentrum rechtsverbindlich an:

Anrede ◉ Herr ○ Frau ○ Divers

Vorname		Nachname	
Geburtsdatum		Telefon	
Privatanschrift Straße, PLZ Ort			
E-Mail Teilnehmer			
Funktion im Betrieb			

Als Voraussetzung für eine Teilnahme obliegt unserem Mitarbeiter eine leitende Funktion, bzw. führt er eine selbstständige Tätigkeit in einem Bereich oder einer Abteilung aus und besitzt eigene Verantwortung in Entscheidung und Handlung (z.B. Meister, Lagerleiter, Kundendienstleiter).

Termin ☑ Termin auf Anfrage (Online 13:30 - ca. 17:00 Uhr)

Rechnung an ◉ wie oben ○ Alternativer Rechnungsempfänger

Empfänger	
Anschrift	

☐ Die AGB/Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an
☐ Die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne sie an
☐ Ich stimme der Datenverarbeitung gemäß Datenschutzbelehrung zu

Datum:_____ **Unterschrift:** _____

Fahrzeug Technisches Zentrum
der Innung des Kraftfahrzeug Gewerbes Kassel

Teilnahmebedingungen:

1) **Anmeldung:**
Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen muss schriftlich per Post oder persönlich erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Nach Vorlage der Anmeldung erhält der Teilnehmer – spätestens ca. eine Woche vor Lehrgangsbeginn – eine schriftliche Eingangsbestätigung. Eine Einladung mit Hinweisen auf die Lehrgangsdaten erfolgt gesondert, sobald feststeht, ob der Lehrgang aufgrund der vorgegebenen Teilnehmeranzahl stattfindet. Die Anmeldung gilt als verbindliche Kursbelegung. Bei einer Verhinderung wird um telefonische Benachrichtigung gebeten.

2) **Zahlungsbedingungen:**
Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Veranstaltung unabhängig von den Leistungen Dritter nach Rechnungserhalt zu zahlen. Es gilt das Entgelt, dass bei der Teilnahme an der entsprechenden Veranstaltung im aktuellen Programmheft ausgewiesen ist. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten/Stunden berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

3) **Rücktritt und Kündigung:**
Für eine Abmeldung, die bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgt, wird eine Stornogebühr von 100,00 Euro erhoben. Erfolgt eine Abmeldung innerhalb von weniger als 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn, beträgt die Stornogebühr 50 % der Lehrgangsgebühr. Die Abmeldung muss **schriftlich** erfolgen. Bei Abmeldungen während des Lehrgangs kann das Entgelt im Falle einer Verhinderung nicht zurückgezahlt werden.

4) **Programmänderungen:**
Der Veranstalter hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung bzw. bei unvorhersehbaren Ereignissen, Lehrgänge/Unterrichtsveranstaltungen abzusagen.
Die Teilnehmer werden hierüber umgehend in Kenntnis gesetzt. Bereits gezahlte Entgelte werden erstattet. Ein weitergehender Schadenersatz-Anspruch ist ausgeschlossen. Änderungen des Programms sind möglich und vorbehalten. Sie werden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Verschiebungen im Ablaufplan sowie der Wechsel von Dozenten berechtigen den Teilnehmer nicht zur Minderung des Entgeltes bzw. zur Erstattung von Fahrtkosten.

5) **Teilnahmebescheinigungen:**
Teilnahmebescheinigungen werden bei allen Lehrgängen nur dann ausgegeben, wenn mindestens 80% der Unterrichtsstunden vom Teilnehmer tatsächlich besucht wurden, bzw. die Prüfung bestanden wurde.

6) **Haftung:**
Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen. Es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

7) **Erfüllungsort:**
Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist der Sitz des Veranstalters.